

Leistungsträger <input type="checkbox"/> Landratsamt Ilm-Kreis, Sozialamt, Arnstadt, Ritterstraße 14 <input type="checkbox"/> Jobcenter Ilm-Kreis, Arnstadt, Bierweg 2	Datum: Bearbeiter/in: Akz/BG-Nr:
--	--

Bestätigung der Schule/Kindertagesstätte^{*)}

Von der Antragstellerin/Vom Antragsteller auszufüllen

Name, Vorname (Schüler/in)		Geburtsdatum		BG-Nr. / Az. (falls vorhanden)	
Einwilligung Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung meines Antrags auf Erstattung der für eine Schul- / Klassenfahrt tatsächlich anfallenden Fahrtkosten erforderlichen persönlichen Daten erhoben, übermittelt, verarbeitet und gespeichert werden. Ich entbinde die Lehrerin/den Lehrer insoweit von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.					
Ort/Datum		Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller		Ort/Datum	
				Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller	

Vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen

Für die o. g. Schülerin / den o. g. Schüler wird bestätigt, dass

im Zeitraum _____ Zielort _____
eine eintägige Schulfahrt bzw. eine mehrtägige Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen stattfindet.

Die Kosten hierfür betragen insgesamt _____ Euro, zu zahlen bis zum _____.

Es nehmen ___ von ___ Kindern**/Schülern** der Klasse**/des Kurses**/des Jahrgangs** teil.

Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen:

Es wird bestätigt, dass es sich bei der geplanten Fahrt um eine solche im Rahmen der geltenden schulrechtlichen Bestimmungen handelt.

Es wird bestätigt, dass die angegebenen Kosten ausschließlich unmittelbar schulisch veranlasst sind.

bereits bezahlt ja nein

Klasse _____ Zuständiger Lehrer _____

Bankverbindung:

IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	
Verwendungszweck	

Für Rückfragen des Jobcenters/des Sozialamts

Ansprechpartner/in _____ Telefondurchwahl _____

Bildungseinrichtung _____

Anschrift _____

Ort/Datum Stempel der Schule Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

* Kindertagesstätten werden hier wie Schulen behandelt

** Zutreffendes bitte unterstreichen

Hinweis**§ 34 Abs. 2 SGB XII bzw. § 28 Abs. 2 SGB II**

Bedarfe werden bei Schülerinnen und Schülern in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt für

1. Schulausflüge und
2. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 34 Absatz 2 Satz 1 SGB XII bzw. § 28 Absatz 2 Satz 1 SGB II sieht Bedarfe für Schülerinnen und Schüler vor, die an eintägigen Schulausflügen (Nummer 1) und an mehrtägigen Klassenfahrten (Nummer 2) teilnehmen. Die Vorschrift soll die gleichberechtigte Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an diesen Veranstaltungen ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation ihrer Eltern sicherstellen.

Die mit der Regelung verbundenen Ziele können nur erreicht werden, wenn die Aufwendungen für Klassenfahrten und Schulausflüge in tatsächlicher Höhe berücksichtigt werden.

Aufwendungen im Sinne dieser Vorschrift sind allerdings nur diejenigen, die von der Schule selbst unmittelbar veranlasst sind. Taschengelder für zusätzliche Ausgaben während der Klassenfahrten und Ausflüge sind davon nicht erfasst.

Lfd. Nr.	Kostenposition ^{*)}	Kostenhöhe
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
Summe		

^{*)} Beispielhafte Aufführung zu übernehmender Kostenpositionen:

- Fahrtkosten
- Unterbringungskosten
- Veranstaltungskosten
- (Verpflegungskosten)

Ein Nachweis über die anlässlich der Schulfahrt entstehenden Kosten kann alternativ auch durch anderweitige geeignete Nachweisunterlagen erbracht werden.